



Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung

Ein Blick in das Prüfkonzept der Aufsicht

4. Forum Endlagersuche

**AG 2.2 – Das Prüfverfahren des BASE zum Standortregionenvorschlag:
Prüfen gemäß § 4 Standortauswahlgesetz in Phase I**

22.11.2025, Hannover

Dr. Matias Krauß, Fachgebietsleitung A2, Abteilung Aufsicht, BASE



Zweck und Einordnung des Prüfkonzepts



Zweck und Einordnung des Prüfkonzepts

Zweck

Das Prüfkonzept stellt das Prüfverfahren der Abteilung Aufsicht des BASE systematisch dar und bildet den gesetzeskonformen Rahmen für die Prüfung des Vorschlags für die Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 StandAG.

Ziel

rechtskonforme, qualitätsgesicherte, nachvollziehbare, strukturierte Prüfung

Allgemeine Anforderungen

- Rechtliche Anforderungen: StandAG, EndlSiAnfV, EndlSiUntV, ...

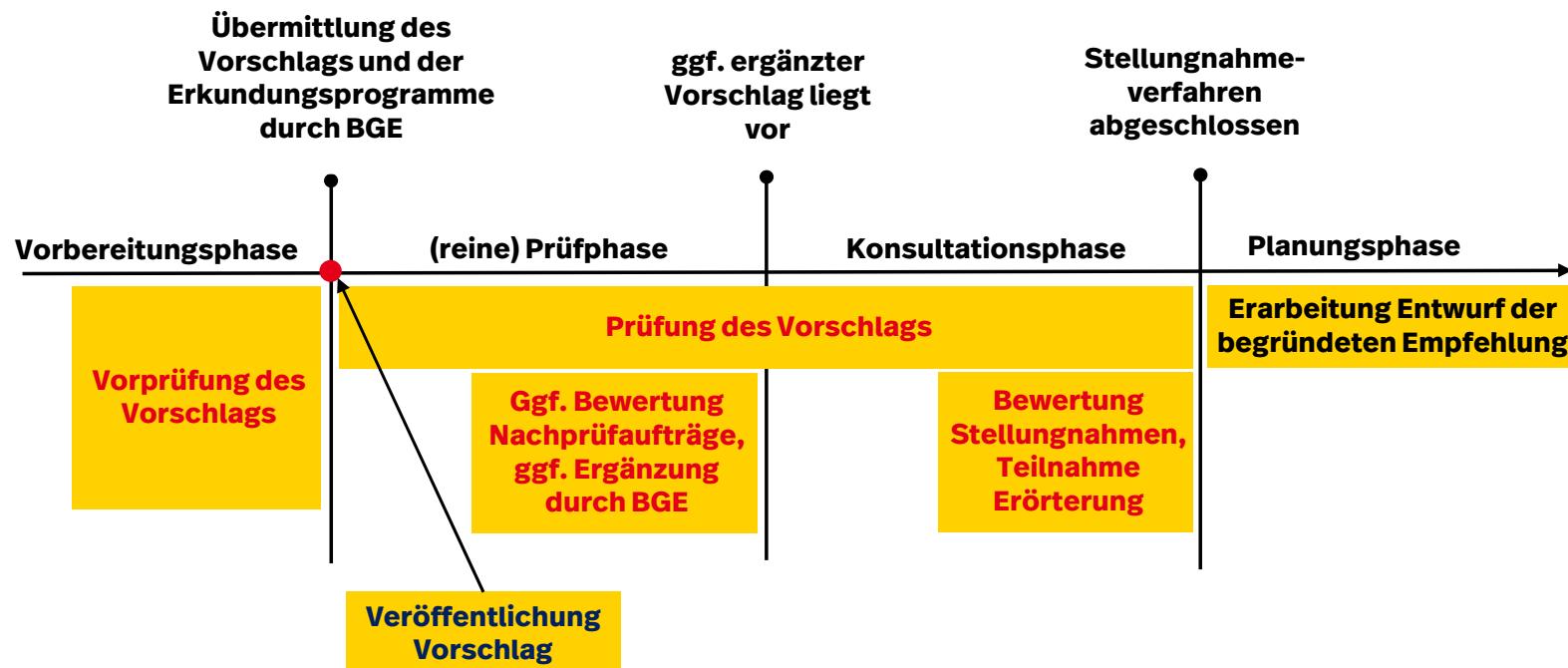
Die handlungsleitenden Anforderungen der Aufsicht





Einordnung des Prüfkonzepts in die Architektur des aufsichtlichen Handelns

Das **Prüfkonzept** gestaltet folgende Prozesse des aufsichtlichen Handelns:

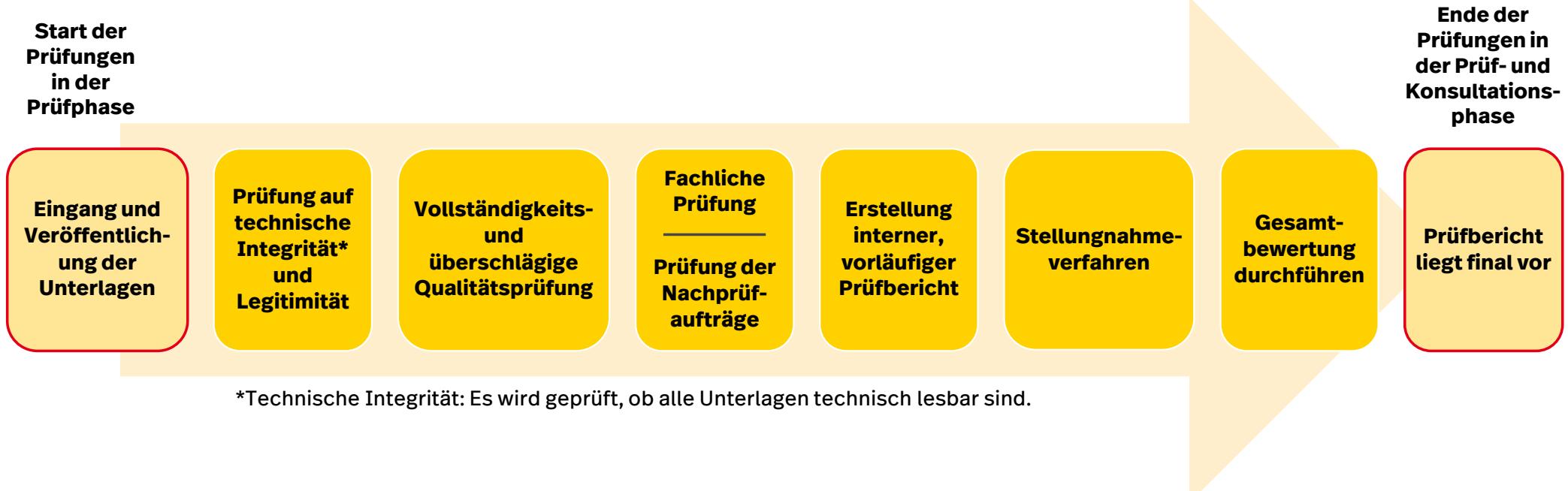




Prozessablauf während der Prüf- und Konsultationsphase



Prozessablauf der Prüfungen während der Prüf- und Konsultationsphase





Mangelbegriff und Schwerpunkte

Was ist ein Mangel?

Ein Mangel ist ein Gesetzesverstoß.

Bewertungsklassen

Mangel mit Überarbeitungsbedarf

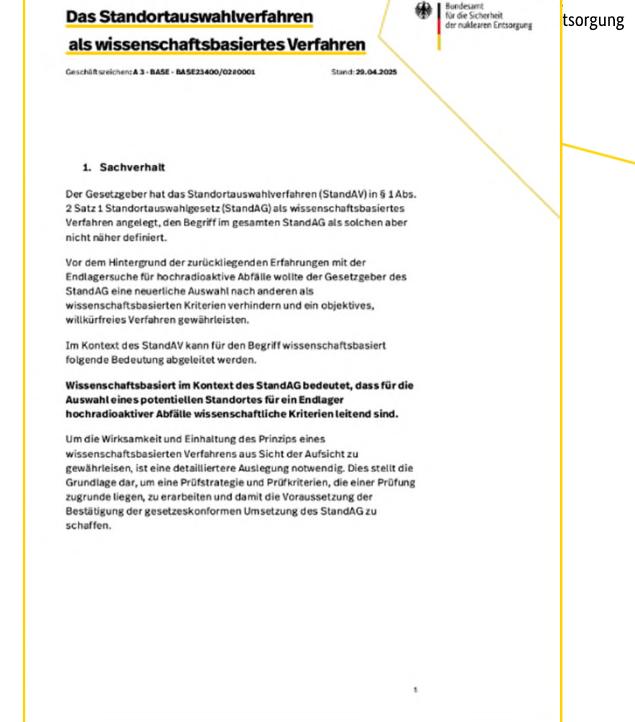
Die Aufsicht fordert die BGE zur Überarbeitung auf, wenn sich aus dem Mangel ein Überarbeitungsbedarf ergibt.

Mangel ohne Überarbeitungsbedarf

Das Aufsicht sieht keinen Überarbeitungsbedarf. Sie teilt der BGE den festgestellten Mangel mit.

Ohne Mangel

Es wurde kein Mangel durch die Aufsicht identifiziert.



Das Standortauswahlverfahren als wissenschaftsbasiertes Verfahren

Geschäftszeichen: A 3 - BASE - BASE231400/0210001 Stand: 29.04.2025

1. Sachverhalt

Der Gesetzgeber hat das Standortauswahlverfahren (StandAV) in § 1 Abs. 2 Satz 1 Standortauswahlgesetz (StandAG) als wissenschaftsbasiertes Verfahren angelegt, der Begriff im gesamten StandAG als solchen aber nicht näher definiert.

Vor dem Hintergrund der zurückliegenden Erfahrungen mit der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle wollte der Gesetzgeber des StandAG eine neuartliche Auswahl nach anderen als wissenschaftsbasierten Kriterien verhindern und ein objektives, willkürfreies Verfahren gewährleisten.

Im Kontext des StandAV kann für den Begriff wissenschaftsbasiert folgende Bedeutung abgeleitet werden.

Wissenschaftsbasiert im Kontext des StandAG bedeutet, dass für die Auswahl eines potentiellen Standortes für ein Endlager hochradioaktiver Abfälle wissenschaftliche Kriterien leitend sind.

Um die Wirksamkeit und Einhaltung des Prinzips eines wissenschaftsbasierten Verfahrens aus Sicht der Aufsicht zu gewährleisten, ist eine detailliertere Auslegung notwendig. Dies stellt die Grundlage dar, um eine Prüfstrategie und Prüfkriterien, die einer Prüfung zugrunde liegen, zu erarbeiten und damit die Voraussetzung der Bestätigung der gesetzeskonformen Umsetzung des StandAG zu schaffen.

Kriterien
Empirische Evidenz
Theoretische Fundierung
Qualitätskontrolle
Objektivität
Transparenz und Nachvollziehbarkeit



Schwerpunkte des Prüfkonzep tes

Prüflogistik und
Dokumentation

Prüfwerkzeuge

Veraktung

Qualitäts-
sicherung

Freigabe-
prozesse

Eingriffs-
instrumente

Prüftiefe

Prüfreihenfolge

Reflexion

Prüfwerkzeuge

Prüfaspekte

die Aufteilung von Regelinhalt en in handhabbare Einzelteile

Prüfindikatoren

dienen der Bewertung des fachlichen Bearbeitungsprozesses der BGE

Bewertungsmaßstäbe

geben den Rahmen für die Bewertung eines Prüfindikators vor

Beispiel

Fachlicher Prüfaspekt

§ 6 Abs. 4 EndlSiUntV

Vorläufige Auslegung des Endlagers

Prüfindikator (Gruppe)

Ist der Rechtsbezug nachvollziehbar?
(Zieldefinition)

Ist die Methode geeignet, um die Zielsetzung zu erreichen?
(Methodik)

Wird die Datengrundlage angemessen beschrieben?
(Eingangsdaten)

Bewertungsmaßstab (Beispiele)

Werden die rechtlichen Grundlagen vollständig, eindeutig und nachvollziehbar ausgewiesen?

Ist jeder Schritt der Methode hinreichend beschrieben?

Gibt es eine Einschätzung zur Relevanz, Quantität und Qualität sowie zu den Ungewissheiten der Daten?

Prüftiefe

Standardprüfung (Mindestprüftiefe)	Vertiefte Prüfung mit Modellen	Vertiefte Prüfung mit Eingangsdaten	Vollprüfung
Prüfung aller Unterlagen des Standortregionenvorschlags bzgl. des betreffenden Prüfaspekts	Prüfung aller Unterlagen des Standortregionenvorschlags bzgl. des betreffenden Prüfaspekts	Prüfung aller Unterlagen des Standortregionenvorschlags bzgl. des betreffenden Prüfaspekts	Prüfung aller Unterlagen des Standortregionenvorschlags bzgl. des betreffenden Prüfaspekts
Einordnung der relevanten Sekundärliteratur			
	Prüfung der Ergebnismodelle	Prüfung Umgang der BGE mit den relevanten Eingangsdaten	Prüfung der Ergebnismodelle
	Vergleich Modellergebnis und Berichtsdarstellung		Vergleich Modellergebnis und Berichtsdarstellung
			Prüfung Umgang der BGE mit den relevanten Eingangsdaten und Eigenrecherche
		können kombiniert werden	Prüfung auf Reproduzierbarkeit

